

88.30, 89, 89.25, 88.10, 87.20, 86.90, 83.75, 85.10, 84.60, 83.80, 82.60, 80.25, 76.70, 77.80*%.

Notiert in Berlin, Breslau.

3% Schles. Pfandbriefe, Lit. D. In Umlauf 31.3. 1915: M. 36 566 850 in Stücken à M. 100—5000. Zs.: 2./1., 1./7. Eingeführt alle drei Arten 3% Schles. Pfandbr. in Berlin 13./9. 1895 zu 97.50%. Kurs Ende 1895—1914: 96.50, 94.50, 92.90, 91, 86.50, 86.10, 88.20, 88.90, 89.25, 88.10, 87.20, 83.75, 84.80, 84.75, 84.10, 82.10, 80.90, 76.60, 77.90*%. Notiert Berlin, Breslau. Verj. der Coup. in 4 J., der Stücke in 30 J. n. F.

Landschaftlicher Kreditverband für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel.

Errichtet: Im Jahre 1881, Statut genehmigt durch Allerh. E. v. 11./1. 1882; Nachtrag genehmigt durch Allerh. E. v. 7./3. 1887; neues Statut genehmigt durch Allerh. E. v. 6./12. 1899.

Zweck: Der Verband hat die Rechte einer Korporation, sowie das Recht, zur Beschaffung der zur Beleihung des Grundbesitzes seiner Mitglieder erforderlichen Barmittel Pfandbr. des Landschaftlichen Kreditverbandes für die Provinz Schleswig-Holstein auszufertigen. Der Landschaftl. Kreditverband gewährt seinen Mitgl. an erster Stelle in das Grundbuch einzutragende Darlehen in den von ihm ausgegebenen Pfandbr. nach dem Nennwert zu dem gewählten zulässigen Zinsfusse, dem ein Amort.-Beitrag von $\frac{1}{2}\%$ jährl. hinzutritt, sowie ein Verwaltungskosten-Beitrag von $\frac{1}{10}\%$ p. a. Wenn der Betrag des gewünschten Darlehens den 20fachen Betrag des Grundsteuer-Reinertrages nicht übersteigt, kann von einer Taxe abgesehen werden. Andernfalls ist der Wert des zu beleihenden Grundstückes nach Massgabe eines ministeriell genehmigten Taxreglements durch eine Schätzung seitens sachverständiger Vertrauensmänner zu ermitteln, welche von den ländlichen Kreistagen vorgeschlagen sind. Der nach Massgabe dieser Taxgrundsätze festgesetzte Wert der zum Pfande angebotenen Grundstücke darf bei Bemessung des Darlehensbetrages in der Regel nicht über den 30fachen Betrag des Grundstück-Reinertrages hinaus berücksichtigt werden. Sicherheit: Für die Sicherheit der Pfandbr. u. aller aus denselben entspringenden Rechte ist der Verband verhaftet; falls das Vermögen desselben nicht ausreicht, haften die Verbands-Mitgl. solidarisch bis zur Höhe von 5% des bei Entstehung des Verlustes unabgetragenen Darlehens. Soweit der Pfandbr.-Gläubiger nicht aus dem R.-F. befriedigt werden kann, ist er befugt, in Höhe der ihm zustehenden Forderung aus den dem Verbands gehörigen Hypoth.-Forderungen sich diejenigen richterlich mit den Rechten eines Zessionars überweisen zu lassen, welche er auswählt. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Die Pfandbr. können von dem Verbands nur zum Zwecke der statutenmässig zu bewirkenden Einlösung und mit 6 Monaten Frist gekündigt werden. Zur Amort. zahlen die Schuldner jährl. $\frac{1}{2}\%$ des empfangenen Darlehens, und dieses $\frac{1}{2}\%$ wird wieder zur Amortisation der Pfandbr. durch Ankauf oder Ausl. verwendet. Verstärkte Tilg. ist insofern zulässig, als der Schuldner das Pfandbr.-Kapital ganz oder teilweise, aber nur in Pfandbr. des Verbandes von demselben Zinsfusse, in welchem das Darlehen gewährt ist, rückzahlen kann. Zahlst.: Kiel: Kasse des Verbandes; Berlin: Nationalbank f. Deutschland u. Deutsche Bank.

4% Schleswig-Holstein. Pfandbriefe. In Umlauf Ende 1914: M. 43 581 100 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000, 5000. Kurs in Berlin Ende 1890—1914: 101, 101, 102.75, 102.90, 105.70, 106.70, 107.30, 105.30, —, 103.25, 100.50, 102.20, 103, 103.90, 103.10, 102.75, 101.50, 98.25, 100.10, 100.40, 99.90, 99.40, 95.40, 93, 93.30*%.

3½% Schleswig-Holstein. Pfandbriefe. In Umlauf Ende 1914: M. 26 433 500 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000, 5000. Kurs in Berlin Ende 1890—1914: 95.50, 94.40, 96.90, 97.40, 101.60, 100.60, 101, 99.80, 99.30, 94.40, 93.75, 96.75, 99.10, 99.10, 98.60, 98.25, 95.20, 90.75, 92.60, 92.20, 90.60, 91.40, 87.60, 84.50, —*%.

3% Schleswig-Holstein. Pfandbriefe. In Umlauf Ende 1914: M. 1 462 400 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000, 5000. Eingeführt am 10./4. 1895 zu 95%. Kurs in Berlin Ende 1895—1914: 95.80, 93.70, 92, 90.10, 85.90, 83.70, 87.60, 88.80, 89.20, 87.80, 86.60, 85.50, 81.50, 85, 82.25, 81.60, 82.60, —, 75.40, —*%. Verj. der Zinsscheine in 4 J. (K.), der Stücke in 30 J. (F.)

Bilanz am 31. Dez. 1914: Aktiva: Hypoth. 74 262 400, unbegeb. Pfandbr. 639 525, Kassa 114 975, Bankguth. 198 408, Stempel 567, Mobil. 4700, noch nicht erstattete Auslagen 398, Effekten des R.-F. 671 846, Geschäftsanteil-Kto 3500, div. Debit. 86 735, rückst. Zs. 110 612, Effekten des Ruhegehalts-Rüchl.-Kto 9717. — Passiva: 4% Pfandbr. 43 581 000, 3½% do. 26 433 500, 3% do. 1 462 400, amort. Pfandbr. 3 112 137, Vortrag auf neue Rechnung 10 000, Talonsteuer 40 000, R.-F. 895 740, diverse Kredit. 207 899, noch nicht eingel. alte Zinsscheine 5884, noch nicht eingel. am 2./1. 1915 fällige Zinsscheine 343 823, Ruhegehalts-Rüchl.-Kto 13 000 Sa. M. 76 103 383.

Landschaft der Provinz Westfalen in Münster.

Statut genehmigt durch Allerh. E. v. 15./7. 1877 mit Abänderungen, genehmigt durch Allerh. E. v. 27./7. 1883, 31./8. 1885, 20./11. 1889, 12./10. 1896, 18./9. 1899, 28./1. 1901 u. 17./9. 1909.

Zweck: Die Landschaft der Provinz Westfalen ist eine öffentliche Kreditanstalt, welche den Grundbesitzern der Provinz Westfalen, der Kreise Rees, Dinslaken, Mülheim a. Ruhr, Stadt- u. Landkreis Essen u. Stadtkreis Duisburg u. der Fürstentümer Waldeck u. Pyrmont